

Empfehlung für das Tragen von Atemschutzmasken

Bei der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen sind Untersuchungen durchgeführt worden, wie stark sich der Bart eines Maskenträgers auf den Sitz einer Atemschutzmaske auswirken kann. Die Untersuchungen haben ergeben, dass ein Vollbart oder stark ausgebildete Koteletten, die bis über die Wangen hinausgehen, eine unzulässige Undichtheit zwischen Maskendichtrahmen und Haut des Maskenträgers verursachen.

Während bei normal rasierten Versuchspersonen Undichtheiten von 0,01 % und weniger festgestellt wurden, traten bei Vollbartträgern und bei Personen mit starken Koteletten unter gleichen Versuchsbedingungen Werte von 1 bis 10 % auf. Das bedeutet, dass bärtige Maskenträger in Bereichen mit hoher Schadstoffkonzentration Gefahr laufen, giftige Schwebstoffe, Gase oder Dämpfe einzuatmen. Diese Personen sind daher für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet. Der Deutsche Ausschuss für das Grubenrettungswesen empfiehlt daher, diesen Personenkreis nicht unter Atemschutzgeräten einzusetzen.

(Eine Alternative bietet sich nur für solche Träger von Sauerstoffschutzgeräten an, die nicht gezwungen sind, beim Einsatz zu sprechen. Für diese besteht die Möglichkeit, eine Mundstückgarnitur zu benutzen.)